

Veröffentlichung der Regelkommission Dezember 2022

Änderungen in den Schiedsrichterhilfen

1. Änderungen in den Schiedsrichterhilfen

Die Regelkommission hat Änderungen der Regelauslegung beschlossen, die auf Seite 2 abgedruckt sind.

Diese Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Schiedsrichter und Interessierte können die Änderungen als Einlegeblatt in die Schiedsrichterhilfen einheften.

Arne Topp für die Regelkommission

Zu 3.5.2: Verfrühte Ansage bei einer Hochzeit (Klärungsstich noch nicht beendet)

Die Fallgruppe 4 wird wie folgt gefasst:

Vor dem Aufspiel wird eine Ansage vom Aufspielenden gemacht und dieser erhält den Stich, wobei der Hochzeiter den Stich nicht regelgerecht übernehmen kann.	Geringfügiger Regelverstoß. Die Ansage ist gültig.
---	---

Die Fallgruppe 5 wird wie folgt gefasst:

In allen anderen Fällen.	Geringfügiger Regelverstoß. Insbesondere auch dann, wenn der Hochzeiter vor seinem Aufspiel zum ersten Stich „Re“ ansagt und die drei ersten Stiche selbst erhält. Die Ansage ist ungültig, kann zum regelgerechten Zeitpunkt erfolgen.
--------------------------	--

Punkt 3.9.4 wird wie folgt geändert:

3.9.4 Unterschiedliche Kartenanzahl [TSR 3.3.9] (Gebundene Entscheidung gem. TSR 9.6.3)		
Entscheidung	Nur ein Spieler hat zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Vorbehaltsabfrage nicht die korrekte Kartenanzahl (zu viel oder zu wenig) auf der Hand.	Schwerwiegender Regelverstoß, da davon ausgegangen wird, dass der Spieler bei seiner ersten Aktion (im Regelfall der Gesundheitsmeldung) die korrekte Kartenanzahl auf der Hand hatte.
	Mindestens zwei Spieler haben zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Vorbehaltsabfrage nicht die korrekte Kartenanzahl (zu viel oder zu wenig) auf der Hand.	5 Strafpunkte analog Unsportlichkeit für die Spieler mit nicht korrekter Kartenanzahl. Das Spiel ist ungültig und wird vom selben Kartengeber erneut gegeben, auch wenn sich dieses erst im Verlauf des Spieles herausstellt. TSR 9.1.3 (2) kann angewendet werden.